

**2. Nachtrag vom 22.12.2014  
zum**

**PROSPEKT  
für das öffentliche Angebot  
und die Zulassung zum Regierten Freiverkehr  
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der  
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig  
für die  
HYPO NOE Landesbank AG  
emittierten**

**fix/variablen HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung  
vom 12.03.2014 bis 11.03.2026 (einschließlich)  
„AT0000A15VT9“  
„Niederösterreich“  
bis zu EUR 15.000.000,00  
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu  
EUR 50.000.000,00  
vom 10.03.2014**

Dieser 2. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 10.03.2014, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 10.03.2014 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde in der Fassung des ersten Nachtrages vom 21.03.2014 („Original-Prospekt“). Dieser 2. Nachtrag wurde am 22.12.2014 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 2. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 2. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 2. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 2. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 2. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 2. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 2. Nachtrages.

**Wichtige neue Umstände:**

**Der folgende wichtige neue Umstand im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, die geeignet sind die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:**

Mit Wirkung zum 17.12.2017 wurde der Ergebnisabführungsvertrag vom 23.10.2012 zwischen der HYPO NOE Gruppe Bank AG und HYPO NOE Landesbank AG, gemäß dem die HYPO NOE Landesbank AG vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen verpflichtet war, ihren gesamten Jahresgewinn vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr an die HYPO NOE Gruppe Bank AG abzuführen, einvernehmlich beendet.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. In Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden sämtliche Angaben in Punkt „C.7 Beschreibung der Dividendenpolitik“ auf der Seite 16 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

”

C.7	Beschreibung der Dividendenpolitik	<u>Dividendenpolitik der Emittentin:</u> Entfällt; Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2010 bis 2012 fanden keine Ausschüttungen statt.  <u>Dividendenpolitik des Treugebers:</u> In den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 war die HYPO NOE Landesbank AG gemäß einem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen ihren gesamten Jahresgewinn vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr an die HYPO NOE Gruppe Bank AG abzuführen. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG war laut diesem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, den gesamten Jahresverlust der HYPO NOE Landesbank AG zu übernehmen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 17.12.2014 einvernehmlich aufgelöst.
-----	------------------------------------	--

“

2. In Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN“ werden in Punkt „2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEGER HYPO NOE LANDESBANK AG“ sämtliche Angaben im Risikofaktor „Risiko, dass es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt, wenn der Treugeber in Zukunft keinen Jahresüberschuss erzielt“ auf der Seite 36 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„Der Jahresüberschuss des Treugebers beträgt per 31.12.2012 EUR 4.590.539,80. Aufgrund eines (mittlerweile mit Wirkung zum 17.12.2014 einvernehmlich beendeten) Ergebnisabführungsvertrages wurden hievon EUR 3.800.539,80 an die Konzernmutter HYPO NOE Gruppe Bank AG abgeführt. Inwieweit insbesondere das Zins- und Provisionsergebnis in den nächsten Jahren gehalten werden kann und ob die Risikokosten auf einem üblichen Niveau verbleiben werden, hängt im Wesentlichen von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Diese sind durch den Treugeber nicht beeinflussbar. Der Treugeber kann auf negative wirtschaftliche Rahmenbedingungen durch betriebswirtschaftliche, strukturelle und strategische Maßnahmen möglicherweise nur zeitverzögert und/oder nicht im erforderlichen Ausmaß reagieren. Aus heutiger Sicht ist nicht auszuschließen, dass der Treugeber zukünftig keinen oder einen geringeren Jahresüberschuss erzielen wird. Wenn der Treugeber in Zukunft keinen oder einen geringeren Jahresüberschuss erzielt, kann es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf

die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers kommen.“

3. In Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER HYPO NOE Landesbank AG“ der erste Absatz in Punkt „19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN“ auf der Seite 106 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„Gemäß einem Ergebnisabführungsvertrag war die HYPO NOE Landesbank AG verpflichtet, vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen ihren gesamten Jahresgewinn vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr an die Alleinaktionärin HYPO NOE Gruppe Bank AG abzuführen. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde ein Jahresgewinn von EUR 3.800.539,80 an die Alleinaktionärin abgeführt. Für das Geschäftsjahr 2011 wurde ein Jahresgewinn von EUR 3.957.123,78 an die Alleinaktionärin abgeführt. Für das Geschäftsjahr 2010 wurde ein Jahresgewinn von EUR 59.684,46 an die Alleinaktionärin abgeführt. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 17.12.2014 einvernehmlich beendet.“

4. In Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER HYPO NOE Landesbank AG“ werden sämtliche Angaben in Punkt „20.7. Dividendenpolitik“ auf der Seite 108 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„In den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 war die HYPO NOE Landesbank AG gemäß einem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen ihren gesamten Jahresgewinn vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr an die HYPO NOE Gruppe Bank AG abzuführen. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG war laut diesem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, den gesamten Jahresverlust der HYPO NOE Landesbank AG zu übernehmen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 17.12.2014 einvernehmlich aufgelöst.“

5. In Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER HYPO NOE Landesbank AG“ wird der erste Absatz in Punkt „22. WESENTLICHE VERTRÄGE“ auf der Seite 116 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„In den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 war die HYPO NOE Landesbank AG gemäß einem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen ihren gesamten Jahresgewinn vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr an die HYPO NOE Gruppe Bank AG abzuführen. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG war laut diesem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, den gesamten Jahresverlust der HYPO NOE Landesbank AG zu übernehmen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 17.12.2014 einvernehmlich aufgelöst.“

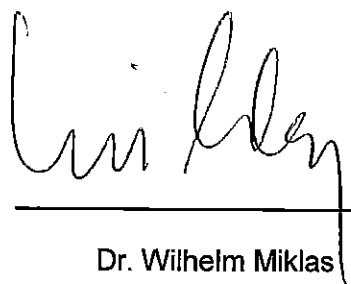
#### **Hinweis § 6 Abs 2 KMG:**


Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 2. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 2. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 2. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist.

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER  
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft  
als Emittentin

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Wilhelm Miklas  
(Vorstand)

  
\_\_\_\_\_  
Daniela Neubauer  
(Prokuristin)

Wien, am 22.12.2014

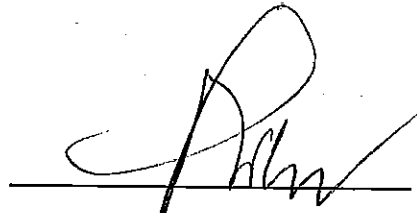
**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER  
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 IDGF.**

Der Treugeber mit seinem Sitz in St. Pölten, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

HYPO NOE Landesbank AG  
als Treugeber



Günther Ritzberger, MBA  
(Sprecher des Vorstandes)



Mag. Christian Führer  
(Mitglied des Vorstandes)

St. Pölten, am 22.12.2014